

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper,  
Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1273 –**

**Strategie Deutschlands bei den Biowissenschaften und der Biotechnologie  
im Rahmen der Strategie für Europa****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im März des Jahres 2000 haben in Lissabon die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union das Ziel formuliert, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Dementsprechend erklärte der Europäische Rat im März 2002 in Barcelona, die Gesamtausgaben der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf annähernd 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu steigern und verwies auf die Bedeutung der Spitzentechnologien für das künftige Wachstum.

Will Deutschland in diesem Prozess einen seiner Leistungskraft gebührenden Anteil leisten, müssen verstärkte Anstrengungen zur umfassenden Förderung der Biotechnologie unternommen werden.

Im Jahr 2002 war die junge Biotechbranche in Deutschland erstmalig seit 1995 nicht mehr wachstumsgesprägt. Die vorliegenden Berichte der Vereinigung deutscher Biotechnologieunternehmen (VBU)/Biocom AG „VBU Guide of German Biotech Companies“ und von Ernst & Young „Deutscher Biotechnologie-Report 2003“ mit ihren statistischen Datenmaterialien kommen zwar – aufgrund verschiedener Definitionen – zu unterschiedlichen absoluten Zahlen, stimmen jedoch in ihren generellen Aussagen überein.

Diese bestätigen der Biotechnologiebranche:

- eine leicht negative Entwicklung bei der Anzahl der Unternehmen gegenüber dem Vorjahr (Ernst & Young: 360 (- 5); VBU/BIOCOM: 533 (- 5)), die durch Rückgang der Neugründungsrate von 13 auf 6 % gekennzeichnet ist. Ernst & Young geht von 25 und VBU/BIOCOM von 50 Neugründungen aus. Beide konstatieren einen Anstieg der Insolvenzen auf 26 (Ernst & Young) bzw. 35 (VBU/BIOCOM);
- einen Stopp des Reifungsprozesses, was seinen Ausdruck auch in einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr findet. Ernst & Young konstatiert 13 400 Beschäftigte und damit einen Rückgang um

- 1 008, der – 7 % entspricht. Nach VBU/BIOCOM beschäftigt die Branche 18 890 Mitarbeiter, also 910 Personen (- 5 %) weniger als im Vorjahr;
- der Anzahl der unmittelbar in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter sank laut Ernst & Young im Berichtszeitraum um 7 % auf 7 308.

Von Ernst & Young werden darüber hinaus weitere Rückgänge, beispielsweise beim Umsatz in Höhe von 3 %, bei FuE-Ausgaben (FuE: Forschung und Entwicklung) von 11 % und bei der Venture-Capital-Finanzierung von 61 % angegeben. Standen im Jahr 2001 noch rund 525 Mio. Euro Venture Capital zur Verfügung, so waren es 2002 nur noch 207 Mio. Euro. Börsengänge fanden in 2002 gar nicht statt.

Der Bericht von Ernst & Young weist für das Jahr 2002 mindestens 300 Biotechnologie-Unternehmen aus, in denen sich 60 Wirkstoffe in der klinischen Entwicklung befinden.

Dabei zeigt sich ein Rückgang, gerade bei Produkten in den späteren Entwicklungsphasen, gegenüber dem Vorjahr: Phase II: 22 (- 5); Phase III: 3 (- 1); Zulassungs-Phase: 1 (- 2). Lediglich bei Phase I ist ein Anstieg von 27 auf 34 Projekte zu verzeichnen. Auch wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor keines der in Deutschland in den letzten Jahren neu gegründeten Biotech-Unternehmen aus eigener FuE ein Arzneimittel auf den Markt gebracht hat.

Der Gesundheitsmarkt ist ein Zukunftsmarkt, in dem von einer breiten Öffentlichkeit biotechnologische Produkte gut akzeptiert werden. Bis zum Jahr 2002 wurden 88 biotechnologische Arzneimittel in der EU zugelassen. Dieses entspricht 36 % aller Neuzulassungen in der EU seit der 1995 erfolgten verpflichtenden Einführung des Zentralen Europäischen Zulassungsverfahrens für Biotechprodukte.

Da gerade die medizinisch pharmazeutische Biotechnologie ein enormes Wirtschaftspotential birgt, werden insbesondere die Erfolge, die Deutschlands Pharma-Biotech-Unternehmen und zukünftige Start-up's aus diesem Bereich bei der Umsetzung ihrer innovativen FuE-Ansätze in marktfähige Produkte haben, entscheidend dafür sein, ob Deutschland die angestrebte Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsstärke auf dem Feld Biotechnologie innerhalb der nächsten sieben Jahre erreichen wird.

Aufgrund der vorliegenden Branchenzahlen von 2002 ergibt sich ein Klärungsbedarf über die Strategie und die Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele von Lissabon und Barcelona auf dem Feld Biowissenschaften und Biotechnologie in Deutschland und Europa.

1. Inwieweit wurde das Rahmenprogramm Biotechnologie, das im Jahr 2001 beschlossen wurde, in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft umgesetzt?

Die Unterstützung der Biotechnologie ist eine zentrale Aufgabe der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Im Rahmenprogramm „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Anfang 2001 den politischen Rahmen für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie längerfristig abgesteckt. Das Programm soll dazu beitragen, den Leistungsstand der biowissenschaftlichen Forschung in Deutschland zu sichern und auszubauen und neue Innovationspotenziale zu erschließen. Die im Rahmenprogramm angekündigten Maßnahmen sind sowohl im Industriebereich wie auch in der akademischen Forschung programmgemäß eingeleitet worden.

2. In welchem Umfang erfolgte der Mittelabfluss der hierfür vorgesehenen 860 Mio. Euro seit dem Programmanlauf?

Seit dem Anlaufen des Programms 2001 sind bis Ende 2002 355 Mio. Euro abgeflossen. Im Jahr 2003 werden voraussichtlich weitere ca. 180 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Hierin enthalten sind auch Mittel für das Nationale Genomforschungsnetz.

3. Wie hoch sind die Haushaltsansätze in Umsetzung dieses Programms in den Jahren 2004 bis 2006?

Nach jetziger Planung wird die Förderung in Umsetzung des Rahmenprogramms „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ in den Jahren 2004 bis 2006 in der Größenordnung der Förderung im Jahr 2003 fortgeführt.

4. Sieht die Bundesregierung negative Folgen aus der Nichtumsetzung der EU-Biopatentrichtlinie in nationales Recht für deutsche Biotechnologieunternehmen?

Die EU-Biopatentrichtlinie (98/44/EG) ergänzt und konkretisiert das geltende Patentrecht für Erfindungen im Bereich der Biotechnologie und verfolgt das Ziel der Harmonisierung des Rechts innerhalb der Europäischen Union. Die Patentierbarkeit solcher Erfindungen ist in Deutschland bereits seit über 30 Jahren durch die Rechtsprechung anerkannt. Daher entstehen aus der Nichtumsetzung der Richtlinie keine unmittelbaren negativen Folgen für deutsche Biotechnologieunternehmen. Die fortdauernde Nichtumsetzung kann allerdings ein Klima der Rechts- und Planungsunsicherheit erzeugen, das langfristig gesehen negative Folgen für die Investitionsbereitschaft deutscher Biotechnologieunternehmen und auf Deutschland als Wirtschafts- und Forschungsstandort haben könnte. Die Bundesregierung ist bestrebt, dass die Richtlinie in Deutschland so bald wie möglich umgesetzt wird. Sie hat daher am 25. Juni 2003 einen neuen Regierungsentwurf verabschiedet, der jetzt zur parlamentarischen Beratung vorgelegt wird.

5. Hat die Bundesregierung die Absicht, die Arzneimittel-Zulassungsverfahren zu straffen bzw. zu beschleunigen?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen für Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln erscheinen auch weiterhin als hinreichend und angemessen, um einerseits ein rasches in Verkehr bringen der betreffenden Arzneimittel, andererseits aber auch eine hinreichend aussagekräftige Prüfung von Wirksamkeit, Qualität und Unbedenklichkeit zu ermöglichen. Es ist allerdings bekannt, dass in der Vollzugspraxis die gesetzlichen Fristen nicht immer eingehalten worden sind. Die Bundesregierung ist bestrebt, Hindernisse, die einer fristgerechten Zulassung entgegenstehen, zu beseitigen.

6. Welche deutschen Forschungsprojekte, in denen Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammenarbeiten, werden im Rahmen des 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramms auf den Gebieten der Biotechnologie gefördert?

Im Rahmen des 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramms sind noch keine Förderentscheidungen getroffen bzw. keine Verträge geschlossen worden.

**7. Wie hoch ist hierfür der Mittelrückfluss nach Deutschland?**

Da noch keine Förderentscheidungen getroffen bzw. keine Verträge geschlossen worden sind, kann gegenwärtig keine Auskunft über Mittelrückflüsse nach Deutschland im Rahmen des 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramms erteilt werden.

**8. Wie viel Geld hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit BioRegio in die Biowissenschaften, den Technologietransfer auf dem Feld Biowissenschaften inkl. Patentverwertung, das Jahr der Biowissenschaften und sonstige biotech-spezifische Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen) investiert?**

Im Zeitraum von 1997 bis 2003 hat das BMBF für die Biowissenschaften insgesamt ca. 1,5 Mrd. Euro für die Projektförderung und institutionelle Förderung (ohne Max-Planck-Gesellschaft und Deutsche Forschungsgemeinschaft) bereitgestellt. Der Technologietransfer ist integraler Bestandteil aller geförderten Projekte und wird in den Verwertungsplänen, die als wesentlicher Bestandteil der Vorhabensbeschreibung jährlich aktualisiert werden, detailliert dargestellt.

Ebenso sind Kosten zur Patentierung von Forschungsergebnissen bei Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen anteilig in den Zuwendungen enthalten. Biotechnologiespezifische Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verbesserung der Akzeptanz moderner biotechnologischer Verfahren, zur Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten können auf etwa 3 % der Gesamtzuwendungen veranschlagt werden.

**9. Wie viele der 2002 existierenden klein- und mittelständischen Biotech-Unternehmen (KMU) in Deutschland (Ernst & Young 360, Biocom 533) sind durch öffentliche Gelder ((BMBF), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)) gefördert worden und in welcher Höhe?**

Im Rahmen der Förderung der Biowissenschaften des BMBF wurden ab 1997 310 kleine und mittlere Unternehmen mit 222 Mio. Euro gefördert. Etwa ein Drittel dieser Unternehmen ist zu den so genannten Kern-Biotechnologie-Unternehmen gemäß der Definition von Ernst & Young zuzuordnen.

Für den Bereich der Innovationsfinanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) liegen Angaben für einzelne Programme vor. Die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbg) der Deutschen Ausgleichsbank hat in den Programmen „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) und dem Vorläuferprogramm „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“ (BJTU) an 253 Unternehmen, die am 31. Dezember 2002 noch existierten, Beteiligungen mit einem Volumen von 187,18 Mio. Euro sowie für 157 Unternehmen Leadinvestoren-Absicherungen auf ein Volumen in Höhe von 132,49 Mio. Euro zugesagt. Aus Eigenprogrammen hat die tbg an 153 Unternehmen, die am 31. Dezember 2002 noch existierten, Beteiligungen mit einem Volumen von 134,51 Mio. Euro zugesagt. Die tbg schätzt, dass zusammen mit mittelbaren Finanzierungen aus Fonds, an denen die tbg beteiligt ist, rund 200 Biotechnologieunternehmen über sie öffentliche Mittel erhielten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhebt seit 1999 Branchen bezogene Zahlen. Danach hat die KfW im Programm BTU Beteiligungen an 68 Unternehmen mit einem Volumen von 54,55 Mio. Euro refinanziert. Darüber hinaus hat sie im ERP-Innovationsprogramm Darlehensvariante für 50 Unternehmen

Finanzierungen mit einem Volumen von 46,10 Mio. Euro zugesagt und im ERP-Innovationsprogramm Beteiligungsvariante für 23 Unternehmen Beteiligungen mit einem Volumen von 18,87 Mio. Euro refinanziert. Darüber hinaus haben KfW-Fonds in 117 Beteiligungsfällen 101 Mio. Euro zugesagt.

Für die Innovationsfinanzierung ist keine Aussage zur Gesamtzahl der unterstützten Unternehmen möglich, da keine statistischen Abgleiche der geförderten Unternehmen zwischen verschiedenen Förderbanken und Finanzierungsprogrammen vorliegen und Unternehmen Finanzierungen aus mehreren Programmen erhalten können.

Im Programm „Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern und Berlin Ost“ (FUTOUR/FUTOUR 2000) des BMWA wurden in den neuen Bundesländern und Berlin Ost insgesamt 42 kleine und mittlere Biotechnologie-Unternehmen mit 13,748 Mio. Euro an Zuschüssen und 14,38 Mio. Euro an stillen Beteiligungen der tbg gefördert.

10. Welche Schwerpunkte hat die Bundesregierung bei der Förderung dieser Unternehmen gesetzt?

Wie aus der Antwort zu Frage 9 ersichtlich, hat die Bundesregierung diese Unternehmen unterstützt durch Zuwendungen und Haftungsfreistellung von Beteiligungen in der Gründungsphase, eine gezielte Beratung und Betreuung in dieser Phase, Haftungsfreistellungen für Innovationsdarlehen sowie Mittel für Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die auch Kooperationen mit anderen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen beinhalteten sowie den Aufbau von regionalen Netzwerken unterstützt haben. Durch die Einrichtung von Existenzgründerlehrstühlen sollen wissenschaftliches Know-how und Managementfähigkeiten besser verknüpft werden.

Inhaltliche Schwerpunkte wurden in den Themenfeldern Naturstoffforschung, Genomforschung, Pflanzenbiotechnologie, Proteomforschung, Bioinformatik, nachhaltige Bioproduktion und in Projekten, die dem Bereich der medizinischen Biotechnologie zuzuordnen sind, gesetzt.

11. Was tut die Bundesregierung dafür, um die Kommerzialisierung der mit öffentlichen Forschungsgeldern finanzierten Innovationsansätze für den Standort Deutschland sicherzustellen?

Die Verwertung der mit öffentlichen Mitteln initiierten Innovationen auf nationalen und internationalen Märkten ist ein wesentliches Ziel der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich Biotechnologie. Deshalb ist die Nutzung von Patent- und Verwertungsagenturen integraler Bestandteil einzelnen Fördermaßnahmen der Biowissenschaften. Auch bei der Auswahl der Projekte spielen neben der Innovationshöhe Kommerzialisierungsaspekte und internationale Marktpotenziale eine wichtige Rolle. Mit den seit Ende 1998 eingeführten Verwertungsplänen ist dazu im Rahmen der Projektförderung ein neues Instrument geschaffen worden. Der Antragsteller hat im Verwertungsplan, der Teil der Projektplanungen ist, Verwertungsperspektiven aufzuzeigen und diesen mit der jährlich vorgeschriftenen Fortschreibung entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen zu aktualisieren.

Die öffentliche Förderung soll einen Beitrag leisten, junge Technologieunternehmen in ihrer Gründungsphase zu unterstützen und das für Innovationen notwendige wissenschaftlich-technische Know-how zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die öffentliche Förderung ist dabei immer nur Hilfe zur Selbsthilfe und kann das unternehmerische Risiko nicht kompensieren. Prioritäre Aufgabe der Biotechnologie-Unternehmen bleibt der Aufbau einer tragfähigen wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit.

12. Welche Unterstützung sieht die Bundesregierung vor, um den Unternehmen insbesondere im Bereich der roten Biotechnologie (Pharma) am Standort Deutschland eine Chance zu geben, Produktentwicklungen abzuschließen (Präklinik, Klinik) und in die Märkte zu bringen?

Für eine Stärkung der Pharmazeutischen Industrie am Standort Deutschland ist eine qualitativ hochwertige klinische Forschung wesentliche Voraussetzung. Die von der Pharmazeutischen Industrie häufig beklagten Defizite im Bereich der Durchführung klinischer Studien an deutschen Prüfkliniken beziehen sich in erster Linie auf die mangelnde Qualität der Studiendurchführung, die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Zeitpläne und die unzureichende Qualifikation des Studienpersonals.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen stehen Produktentwicklungen im Bereich der roten Biotechnologie nicht entgegen. Die Bundesregierung unternimmt Anstrengungen, um die Umsetzung der Richtlinie 2001/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln) so zu gestalten, dass der Standort Deutschland für die Durchführung klinischer Studien attraktiv bleibt. Sie hat eine Task Force aus hochrangigen Vertretern der Industrie, des Beratungswesens und der zuständigen Bundesministerien eingerichtet, die sich umfassend mit der Frage der Standortsicherung auseinander setzen und entsprechende Handlungsempfehlungen im Frühjahr des kommenden Jahres abgeben soll.

Aus dem Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang die Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) sowie die gemeinsame Förderaktivität von BMBF und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Klinische Studien“ hervorzuheben. Seit 1998 wird der Aufbau von mittlerweile 12 Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) an Hochschulen gefördert, bei denen es sich um zentrale Einrichtungen der Universitätsklinika handelt, die die Planung und Durchführung hochwertiger klinischer Studien sowie Weiterbildungsmaßnahmen für ärztliches und technisches Studienpersonal auf professionellem Niveau unterstützen. Das BMBF und die DFG haben zudem in enger Abstimmung zwei sich ergänzende Förderinitiativen vorbereitet, die auf eine nachhaltige Anhebung der Studienkultur in Deutschland abheben.

Diese gemeinsame Initiative der für die Gesundheitsforschung wesentlichen Förderer wird das Know-how und den Stellenwert klinischer Studien im deutschen Wissenschaftssystem und damit auch die Voraussetzungen zur Studiendurchführung für die Pharma industrie am Standort Deutschland verbessern.

13. Welche Maßnahmen sind vorgesehen zur Unterstützung der Unternehmen für den Aufbau neuer Produktionskapazitäten und neuer Arbeitsplätze insbesondere in der roten Biotechnologie?

Ein wichtiges Ziel der Fördermaßnahmen für junge und mittelständische Biotechnologie-Unternehmen ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Erreichung dieses Ziels haben ganz entscheidend die Fördermaßnahmen des BMBF im Bereich Biotechnologie, insbesondere die Regionen-

Wettbewerbe BioRegio und BioProfile sowie die Gründungs- und Innovationsförderung des BMWA beigetragen. Der Aufbau von Produktionskapazitäten bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist nicht Aufgabe der Förderung durch die Bundesregierung.

14. Welche Haushaltsmittel sind für die Zeit von 2004 bis 2006 für die künftige Förderung der Biotechnologie im Bereich Wissenschaft und Wirtschaft veranschlagt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

15. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung dafür vor, die strategische Lücke zwischen Vorleistungen in FuE und Kommerzialisierung – insbesondere bei der Produktentwicklung im Pharmabereich – zu schließen?

Um die Nutzung von Ergebnissen der Forschung weiter zu unterstützen, sind neben den allgemeinen Maßnahmen des BMBF und BMWA zur Verbesserung des Technologietransfers, der Patentinitiative, der Unterstützung von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen, der Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen sowie zur Mobilisierung der Venture-Capital-Szene für die Biotechnologie neue maßgeschneiderte Fördermaßnahmen durch das BMBF im Anschluss an die BioRegio- und BioChance-Förderung vorgesehen. In der Humangenomforschung sollen im Rahmen der Neuausrichtung des Nationalen Genomforschungsnetzes verstärkt Anwendungsaspekte berücksichtigt werden, um Ergebnisse der Grundlagenforschung schneller in neue Diagnostika und Therapien umsetzen zu können.

16. Welche Haushaltsmittel stellt die Bundesregierung dafür zur Verfügung?

Eine genaue Quantifizierung der Mittel innerhalb der Maßnahmen der Bundesregierung, die für dieses Ziel aufgewendet werden, ist nur schwer möglich. Was die Fördermaßnahmen im Anschluss an die BioRegio- und BioChance-Förderung betrifft, ist davon auszugehen, dass weit über die Hälfte der hierfür vorgesehenen Mittel einen Beitrag leisten, um die Lücke zu schließen.

Die aufgewendeten Mittel für die Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) belaufen sich in den Jahren 1998 bis 2007 auf insgesamt rund 30 Mio. Euro. Für die Fördermaßnahme „Klinische Studien“, die ab 2004 gefördert werden soll, werden pro Förderer (BMBF und DFG) 5 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

17. Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung bis zum Jahr 2010, um im Rahmen der Umsetzung der Ziele von Lissabon die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen respektive deutschen Biotechnologieindustrie zu stärken?

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Biotechnologie-Strategie und flankiert diese durch geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Mit dem Haushaltsentwurf 2004 setzt sie erneut klare Prioritäten bei Bildung und Forschung und trägt somit auch den Zielen der Agenda 2010 Rechnung. Der Etat der Forschungsorganisationen – auch im Bereich der Biotechnologie – steigt danach im Jahr 2004 um 3 %. Bei der Projektförderung werden insbeson-

dere die biotechnologische und biomedizinische Forschung, vor allem durch die Fortführung des Nationalen Genomforschungsnetzes, gestärkt.

Die Bundesregierung wird zudem die Beteiligungskapitalförderung weiterentwickeln. So planen das BMWA und der Europäische Investitionsfonds (EIF) beispielsweise die Einrichtung eines gemeinsamen Beteiligungskapitaldachfonds, der zusammen mit privaten Kapitalgebern zu gleichen Bedingungen und ohne Beihilfewert in deutsche Beteiligungskapitalfonds für Frühphasen- und Wachstumsunternehmen investieren soll. Die Kooperation ist offen für die Einbeziehung weiterer Investoren auf Dachfondsebene.

18. Welche Maßstäbe legt die Bundesregierung bei ihren Förderstrategien an, um die seit BioRegio mit viel Engagement und öffentlichem Geld geschaffenen Wachstumspotentiale voll auszuschöpfen und damit Deutschland respektive die EU innerhalb der nächsten 7 Jahre auf den Spitzentechnologien Biowissenschaften und Biotechnologie wachstumsstark und weltweit wettbewerbsfähig zu machen?

Aufbauend auf den Erfolgen mit den Fördermaßnahmen des BMBF für die Biotechnologie-Regionen (z. B. „BioProfile“) und den Programmen zur Entwicklung des Forschungs-Know-how in den jungen Biotechnologie-Unternehmen (z. B. „BioChance“) wird in Zukunft durch Nachfolgemaßnahmen sowie durch das Nationale Genomforschungsnetz der Prozess der Kommerzialisierung biotechnologischer Forschungsergebnisse vorangetrieben und verstetigt. Insbesondere ist beabsichtigt, dem internationalen Trend zu einer verstärkten Produktorientierung folgend, auch für deutsche Biotechnologiefirmen dieses Geschäftsmodell durch Projektförderung anzuregen und zu unterstützen.